

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Kämmerei	Datum 30.11.2022	Vorlagen-Nr.: 092/2022	
		☒ öffentlich	☒ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Stadtratssitzung		28.04.2022, 28.11.2022	
VA/TA		13.06.2022	
Stadtratssitzung		15.12.2022	
Betreff: Überplanmäßige Mehrkosten bei der Maßnahme „Neubau eines Bürger- und Dienstleistungszentrums“ in Johanngeorgenstadt			

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt für den Neubau des Bürger- und Dienstleistungszentrums im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mehrkosten in Höhe von 229.131,00 EUR.

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am		TOP	
Stadtrat – öffentlich -					
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 und bis zum Finanzplanungszeitraum 2023 wurden für die Maßnahme „Neubau eines Bürger- und Dienstleistungszentrum“ Kosten in Höhe von 730.000 EUR und Fördermittel in Höhe von 500.000 EUR geplant.

Aufgrund des zügigen Baufortschrittes des Neubaus, sowie einer konkretisierten Kostenplanung wurde bereits im Februar 2022 die Kostenplanung um 250.000,00 EUR auf insgesamt 980.000,00 EUR erhöht. Dies wurde mit Beschluss Nummer 015/2022 vom 10. Februar durch Stadtratsbeschluss festgestellt.

Durch Kostensteigerungen und Nachtragsleistungen der bauausführenden Firmen, erhöhen sich die Gesamtkosten für den Neubau des Bürger- und Dienstleistungszentrums auf 1.209.131,00 EUR. Die überplanmäßigen Auszahlungen wurden bereits durch den Stadtrat beschlossen.

Da die erhöhten Kosten nicht im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten sind, ist eine Beschlussfassung zur überplanmäßigen Kostensteigerung in Höhe von 229.131,00 EUR nachzuholen.

	Planung 2022	Gesamtkosten
DHH 2021/2022	365.000,00 EUR	730.000,00 EUR
BV 015/2022	615.000,00 EUR	980.000,00 EUR

Mehrkosten 229.131,00 EUR 1.209.131,00 EUR

Aktuell betragen die Gesamtkosten 1.209.131,00 EUR, das bedeutet eine Erhöhung des Eigenanteils von 230.000 EUR auf 709.131,00 EUR. Zur Deckung des Eigenanteils werden 70.000 EUR aus der „Pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“ für das Jahr 2021 verwendet (siehe Beschluss – Nr. 114/2021 vom 29.11.2021).

Für die Maßnahme „Neubau eines Bürger- und Dienstleistungszentrum“ erhielt die Stadt Fördermittel in Höhe von gesamt, 500.000,00 EUR. Davon sind im Jahr 2021 126.247,99 EUR und 373.752,01 EUR im Haushaltsjahr 2022 eingegangen. Da die Haushaltsplanung für 2022 einen Betrag in Höhe von 250.000,00 EUR vorsah, reduziert sich die Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2022 von 844.131,00 EUR um 123.752,01 EUR auf 720.378,99 EUR. Dieser Betrag wird sich noch reduzieren, da erfahrungsgemäß nicht alle Schlussrechnungen bis 31.12.2022 der Verwaltung vorliegen werden.

Die überplanmäßigen Mehrauszahlungen können aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils aus Einkommenssteuer und aus vorhanden liquiden Mittel gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja	☐	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR 1.209.131,00		EUR	EUR 709.131,00	EUR 500.000
Veranschlagung				
im Ergebnis- haushalt 2021/2022	☒	im Finanz- haushalt 2022	☐	Nein
			☒	Ja, mit 365.000 EUR

Einbringer

Bürgermeister